

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Juli 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1a Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2023

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Stadt unverändert	Stiftung bisher festgesetzte Beträge	Stiftung Änderung um	Stiftung neu festgesetzte Beträge	Stadt & Stiftung neue festgesetzte Gesamtbeträge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem					
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	194.876.900	113.277.110	-33.310.300	79.966.810	274.843.710
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-196.799.730	-110.580.040	-13.700.000	-124.280.040	-321.079.770
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.922.830	2.697.070	-47.010.300	-44.313.230	-46.236.060
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.505.000	4.000	0	4.000	1.509.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-624.500	0	0	0	-624.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	880.500	4.000	0	4.000	884.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.042.330	2.701.070	-47.010.300	-44.309.230	-45.351.560
2. im Finanzhaushalt mit dem					
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	190.812.920	112.897.970	-33.310.300	79.587.670	270.400.590
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-180.077.430	-102.503.490	-8.700.000	-111.203.490	-291.280.920
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.735.490	10.394.480	-42.010.300	-31.615.820	-20.880.330
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.877.200	200.000	0	200.000	13.077.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-32.888.690	-19.917.950	0	-19.917.950	-52.806.640
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-20.011.490	-19.717.950	0	-19.717.950	-39.729.440
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.276.000	-9.323.470	-42.010.300	-51.333.770	-60.609.770
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500	6.000	0	6.000	7.500

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-535.000	-30.000	0	-30.000	-565.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-533.500	-24.000	0	-24.000	-557.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.809.500	-9.347.470	-42.010.300	-51.357.770	-61.167.270

§ 1b Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024

Die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für das Jahr 2024 werden nicht verändert.

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird 2023 und 2024 nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 2023 und 2024 nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuerhebesätze (nachrichtlich)

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.07.2023 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.09.2023 bis 26.09.2023 werktags, ausgenommen samstags, im Rathaus Adenauerplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.17, öffentlich aus.

Friedrichshafen, den 12. September 2023

Bürgermeisteramt
gez.
Andreas Brand
Oberbürgermeister